

# Förderverein für die Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V.



## Mietvertrag zwischen dem Förderverein für die Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V. und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus- Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon- Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail- Adresse: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstermin: \_\_\_\_\_

Veranstaltungszweck: \_\_\_\_\_

- Bei der Veranstaltung wird Musik aufgeführt: **Ja**  **Nein**  Über die erforderliche Meldung an die GEMA weisen wir hiermit hin.
- Der Mieter ist Mitglied des Fördervereins? **Ja**  **Nein**

	Gebühren für die Nutzung	Mitglieder	Nichtmitglieder
<input type="checkbox"/>	Halle, Jugendraum; Theke, Küche	180,00€	250,00 €
<input type="checkbox"/>	Jugendraum, Theke	45,00€	75,00 €
<input type="checkbox"/>	Kautions	0,00€	500,00 €
<input type="checkbox"/>	Zeltlager	2,00€ pro Tag / pro Teilnehmer	

- Die Nutzungsgebühr und Kautions ist **spätestens 1 Woche** im Voraus auf das Konto:

**IBAN:** Förderverein für die Dorfgemeinschaft Steinbeck e.V.  
DE52 2585 1660 0000 8600 07  
**BIC:** NOLADE21SOL bei der Kreissparkasse Soltau zu überweisen.

### Die Überweisung der Nutzungsgebühr und Kautions muss vom Mieter mit Angabe des Vor und Zunamens, sowie Mietdatum und Angabe der IBAN zwecks Kautionsrückzahlung erfolgen.

- Zusätzlich sind die Verbrauchs- und Nebenkosten nach festgestelltem Verbrauch zu entrichten:
  - Gas: 2,75 €/m<sup>3</sup>
  - Wasser: 11,00 €/m<sup>3</sup>
  - Strom: 0,40 €/kwh
- Bei Gerätenutzung:
  - Spülmaschine: 20,00 €
  - Kombidämpfer: 50,00 €
  - Gasflasche zum Kochen: 30,00 €
- Reinigungsarbeiten
  - Zusätzlicher Reinigungsaufwand: 20,00 €/h

Förderverein für die Dorfgemeinschaft Steinbeck e.V. // Auf der Maatheide 28 // 29646 Bispingen,  
Vorstand: Hartmut Wolff, Thomas Kuhle T +49 162 4305 295, hartmut.wolff@deinnetz.de // Amtsgericht Lüneburg VR 200117  
Rechnungsanschrift: Förderverein für die Dorfgemeinschaft Steinbeck e.V., Z. Hd. Herrn Rasmus Haubold, Am lütten Stimbek 12, 29646 Bispingen/ OT Steinbeck //  
Per E-Mail: FoerdervereinSteinbeck@gmx.de  
Bankverbindung: Kreissparkasse Soltau, IBAN: DE52 2585 1660 0000 8600 07, BIC: NOLADE21SOL

# Förderverein für die Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V.



## • Rücktrittsklausel:

Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der im Vertrag festgelegte Veranstaltungszweck vorgeschoben wurde, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern, steht dem Förderverein ein sofortiges Rücktrittsrecht zu. Schadensersatzansprüche entfallen.

Das gleiche gilt, wenn der Mieter Minderjährigen den Raum zur Verfügung stellt ohne Aufsicht und / oder ohne Einhaltung der Bestimmungen aus dem Jugendschutzgesetz. Eine Untervermietung ist grundsätzlich untersagt

## Besondere Vertragsbedingungen für die Mehrzweckhalle Steinbeck

1. Der Förderverein für die Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V. unterhält die Mehrzweckhalle Steinbeck, um sie an Privatpersonen, Vereine, Vereinigungen und Gruppen aus der Gemeinde Bispingen zu privaten Feiern, Vereinsfesten oder zu sportlichen, jugendfördernden, kulturellen oder gemeinnützigen Veranstaltungen zu vermieten.
2. Veranstaltungen und Veranstalter haben dem Zweck der Räume zu entsprechen. Bestehen Zweifel darüber, ob eine Veranstaltung oder der Veranstalter mit dem Zweck oder dem Charakter der Räumlichkeiten zu vereinbaren sind, so entscheidet der Vorstand des Fördervereins für die Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V. darüber.
3. Vermietet wird nur an voll geschäftsfähige und volljährige Personen, eingetragene Vereine, Firmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in der Gemeinde Bispingen ansässig sind. Ausnahmen bilden hier die Zeltlager.
4. Über die Vergabe der Räumlichkeiten befindet der jeweilige Vorstand des Fördervereins für die Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V. **Anmeldungen** dazu nimmt Frau **Elke Schaper** unter der Rufnummer **0176 – 64406299** oder **WhatsApp** entgegen.
5. Der Vorstand des Fördervereins für die Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V. üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen und Weisungen ist Folge zu leisten. Ihnen steht das Recht zu, bei groben Verstößen gegen die Hausordnung die Veranstaltung sofort zu unterbinden und die Benutzer ohne Kostenrückrechnung des Hauses zu verweisen.
6. Zum Schutz der Anwohner und der Nachbargrundstücke sind von **22 bis 6 Uhr** laute Tätigkeiten und Geräusche zu vermeiden, um die Lärmvermeidung zu gewährleisten. Es ist wichtig, die Zimmerlautstärke einzuhalten und auf ruhestörende Aktivitäten zu verzichten.
  - Als Parkplatz wird die Fläche hinter der Mehrzweckhalle empfohlen.
  - Ab 22.00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten.
  - Ab 22.00 Uhr ist der Vordereingang zwingend geschlossen zu halten. Der Aufenthalt vor dem Eingang ist dann zum Lärmschutz der Anwohner untersagt. Es wird empfohlen, die Eingangstür dann abzuschließen und den Küchenausgang bzw. den hinteren Hallenausgang stattdessen zu nutzen.
  - Die Beschallung der Mehrzweckhalle darf nur in Richtung Bahn erfolgen.
7. Der Mieter stellt den Förderverein von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Vorstand, Hausmeister, der Besucher oder Gäste seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Förderverein der Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V., auch im Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen diesen. Eine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände wird ausgeschlossen.
8. Der Mieter haftet für **alle** Beschädigungen der Räume sowie für Beschädigungen und Verluste an Inventar und Anlagen.
9. Jeder Verein, jede Firma oder Körperschaft hat gegenüber dem Förderverein eine verantwortliche Person zu benennen.
10. Bei der Einstellung der Beleuchtung und der Heizung ist unbedingt auf Sparsamkeit zu achten. Die Einschaltung der Beleuchtung und Heizung hat ausschließlich durch den Mieter nach Absprache mit dem Vorstand zu erfolgen.
11. Tische und Stühle werden nach Absprache mit dem Vorstand bereitgestellt. Für den Außenbereich dürfen nur extra dafür vorgesehene Stühle (dunkle Sitzschalen) nach Absprache verwendet werden.

**Förderverein für die  
Dorfgemeinschaft  
Steinbeck / Luhe e.V.**



12. Der Mieter ist verpflichtet, die genutzten Räumlichkeiten Einrichtungen spätestens am Tage nach seiner Anmietung bis 12.00 Uhr wie folgt zu übergeben:
- Alle Räume sind besenrein und so aufgeräumt, wie sie übernommen wurden.
  - Der Holzfußboden in der Sporthalle darf nicht selbstständig gewischt werden. Er kann durch falsche Behandlung Schaden nehmen und müsste gegebenenfalls auf Kosten des Mieters neu versiegelt werden. **NICHT SELBER WISCHEN!**
  - Alle Nassräume (Toiletten, Thekenraum, Küche, Dusche usw.) sind zu wischen. Je nach Wetterlage (Regen, Schnee) ist auch der Eingangsbereich zu wischen.
  - Auf den Toiletten sind die Toilettenbecken sowie die Handwaschbecken zu reinigen.
  - Bei Küchenbenutzung ist die Kücheneinrichtung, wie Herde, Kühlschrank, Spüle usw. zu reinigen. Benutztes Geschirr, Bestecke, Töpfe usw. sind abzuwaschen und so bereitzustellen, dass sie auf Vollständigkeit und Sauberkeit geprüft und weggeräumt werden können.
  - Sollte ein Nutzer seinen Reinigungspflichten nicht ausreichend nachkommen, kann der Förderverein für die Dorfgemeinschaft Steinbeck / Luhe e.V. durch den Vorstand Nachbesserung verlangen. Führt die Nachbesserung nicht zum gewünschten Erfolg, ist der Förderverein berechtigt, die Kautions in voller Höhe einzubehalten und die Reinigung durch eine Reinigungsfirma auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.
  - Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen, die Mülltonnen der Halle dürfen hierfür nicht verwendet werden!
  - Absprachen bezüglich der Übernahme der Schlüssel, Handhabung der Heizung, Beleuchtung usw. sind mit dem Vorstand Herrn Wolff Tel.- Nr.: **0162 - 4305295** oder Herrn Kuhle Tel.- Nr.: **0160 – 92997577** zu treffen.

**Mietvertrag und Hausordnung nehme ich hiermit zur Kenntnis:**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

**Wichtig:**

Der Mietvertrag muss nach Unterschrift spätestens 2 Woche vor Veranstaltung an folgende Adressen zurückgesendet werden:

E-Mail: FoerderevereinSteinbeck@gmx.de  
Hartmut.Wolff@deinnetz.de  
Elke.Schaper@gmx.de